

Niederschrift

über die **03.** Sitzung des Bauausschusses

am **25.03.2010** im Stadthaus, Raum 108

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Beratungspunkte

Öffentlicher Teil

- A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- A 2. Anträge zur Tagesordnung
- A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2010
- A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse
- A 5. Schulwegsicherungskonzept
hier: Umsetzung
- V 6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet südlich Vorkamp zwischen Bahntrasse und Industriestraße und einem ca. 40 m breiten Streifen nördlich Vorkamp
hier: Satzungsbeschluss
- V 7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.6.1 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes am Delvenauweg, westlich des Grambeker Wegs, nördlich des St.-Florian-Wegs, östlich der Bahntrasse
hier: Satzungsbeschluss
- A 8. Verkehrslösungen für den Möllner Westen
hier: Stellungnahme des Bauamtes
- V 9. Landesentwicklungsplan
hier: Position Städteverband
- A 10. Mobilitätskonzept - Zukunftsweisende Verkehrslösung für Mölln (Antrag BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 25.02.2010)

Nichtöffentlicher Teil

- A 11. Neubau eines Geschäftshauses mit 2 Ladengeschäften
hier: Bauantrag
- A 12. Bekanntgaben / Anfragen
- A 13. Kontrolle der Verwaltung
 - 13.1 Eingegangene Bauanträge
hier: gemeindliches Einvernehmen

Öffentlicher Teil

- A 14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Anwesenheitsliste

	Name	Bemerkungen
Stadtvertreter:		
Vorsitzender: 1. stellv. Vorsitzende 2. stellv. Vorsitzende	Ratsherr Schlegel	
	Ratsherrin Gehrman	
	Ratsherrin Hälsig	
	Ratsherr Flöter	
	Ratsherr Leppek	
	Ratsherr Ruhland	
	Ratsherr K.-F. Voß	
	Ratsherr S. Voß	
Bürgerdelegierte:		
	Herr Heiden	
	Herr Steffen	
Vertreter:		
Protokollführer:	VA Campbell	
Verwaltung:	OBR Kuhmann	
Gäste:	Ratsherrin Büttner	
	Ratsherrin Patzke	
Ausschließungsgründe gemäß § 22 GO / § 75 LBG / § 81 LVwG liegen vor für:		

Öffentlicher Teil

A 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A 2. Anträge zur Tagesordnung

Zu den Tagesordnungspunkten A 11 - A 13 wird nach § 46 Abs. 8 GO beantragt, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Es wird beantragt den Punkt A 7 Schulwegsicherungskonzept nach Tagesordnungspunkt A 4 zu beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend neu nummeriert.

Der Bauausschuss beschließt den Anträgen zu entsprechen.

A 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung des Bauausschusses am 04.03.2010

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

A 4. Bericht über die Durchführung der Anträge und Beschlüsse -Stand vom 09.03.2010-

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

A 5. Schulwegsicherungskonzept hier: Umsetzung -zuletzt BA 02/10, TOP A 8- -Vorlage vom 18.02.2010 und 10.03.2010-

Ratsherrin Patzke erläutert den gemeinsamen Änderungsantrag von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FMW und SPD.

Die genannten Punkte werden einzeln angesprochen und gemeinsam diskutiert.

Der Bauausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss

Der Bauausschuss die Umsetzungsplanung (Vorlage vom 18.02.2010 TOP A8) zur Kenntnis.

Die Änderungen aus dem Antrag werden beschlossen und die aus dem Antrag stammenden Prüfaufträge (ab Seite 2 Punkt c ff.) unter Punkt f) korrigiert und unter Punkt h) ergänzt:

„f) Die Fußgänger und Fahrradpassage östlich vor den Schulgebäuden ist von Nord nach Süd durchgängig fortzuführen und entsprechend zu kennzeichnen.“

„h) Barrieren an der Einmündung Berliner Straße“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V 6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet südlich Vorkamp zwischen Bahntrasse und Industriestraße und einem ca. 40 m breiten Streifen nördlich Vorkamp

hier: Satzungsbeschluss
-Vorlage vom 11.03.2010-

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgenden Beschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft:
Das Ergebnis ist der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.
Der Bürgermeister -Stadtbauamt- wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 73 für das Gebiet südlich Vorkamp zwischen Bundesbahntrasse und Industriestraße und einem ca. 40 m breiten Streifen nördlich Vorkamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V 7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.6.1 der Stadt Mölln für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes am Delvenauweg, westlich des Grambeker Wegs, nördlich des St.-Florian-Wegs, östlich der Bahntrasse

hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.6.1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft:
Das Ergebnis ist der dieser Vorlage beigefügten Anlage zu entnehmen.
Der Bürgermeister - Stadtbauamt - wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41.6.1 für das Gebiet südlich des Gewerbegebietes am Delvenauweg, westlich des Grambeker Wegs, nördlich des St.-Florian-Wegs, östlich der Bahntrasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

A 8. Verkehrslösungen für den Möllner Westen

hier: Stellungnahme des Bauamtes
-Vorlage vom 11.03.2010-

Herr Kuhmann erläutert die Stellungnahme des Bauamtes und spricht insbesondere verschiedene Umsetzungsprobleme an, welche mit Vorgaben des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (LBV) in Zusammenhang stehen. Daher wird sich im Ausschuss darauf verständigt zu einem möglichst zeitnahen Termin Vertreter des LBV zu einer Bauausschusssitzung einzuladen.

V 9. Landesentwicklungsplan

hier: Position Städteverband
-Vorlage vom 08.03.2010-

Der Bauausschuss sieht von einer Beschlussfassung ab, da entsprechende Vorbereitungszeit fehle. Trotzdem soll dieser Punkt direkt in der Stadtvertretung beraten werden.

A 10. Mobilitätskonzept - Zukunftsweisende Verkehrslösung für Mölln

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 25.02.2010
-zuletzt BA 02./2010 TOP A 10-

Nach ausführlicher Diskussion wird der Wortlaut des o.g. Antrags angepasst und der Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Verwaltung wird gebeten in Abstimmung mit dem Bauausschuss für ein Mobilitätskonzept Angebote mit dem Ziel der Vergabe ein zu holen. Die Dafür benötigten Mittel sollen sich auf 30.000 € belaufen.

Dieses Mobilitätskonzept soll folgende Schwerpunkte enthalten:

- Analyse der Mobilitätssituation in Mölln: Ermittlung des Modal Splits Problempunkte und Bewertung
- Zielformulierung zur zukünftigen nachhaltigen Mobilität in Mölln
- Handlungsansätze für Preiswerte und Intelligente Maßnahmen für Mölln, um diese Ziele zu erreichen.

Zur Deckung wird die Minderausgabe bei der Verbindungsstraße Mölln Süd vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 8 Nein Stimmen 1 Enthaltungen 1

Nichtöffentlicher Teil

(Der Verlauf der nichtöffentlichen Sitzung ist in der Anlage zur Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten A 11 - A 13 gesondert protokolliert.)

A 11. Neubau eines Geschäftshauses mit 2 Ladengeschäften

hier: Bauantrag

-Vorlage vom 11.03.2010-

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt das Stadtbauamt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

A 12. Bekanntgaben / Anfragen

A 13. Kontrolle der Verwaltung

13.1 Eingegangene Bauanträge

hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

-Vorlage liegt vor-

Entsprechend den §§ 33, 34 und 35 BauGB befasst sich der Bauausschuss mit den nachstehenden Bauanträgen:

13.1.1 Anbau an einen vorhandenen Kindergarten

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

13.1.2 Grundstücksbegrenzungsmauer

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

13.1.3 Neubau Eingang Wildpark

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

13.1.4 Anbau Wintergarten

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

13.1.5 Neubau eines Fachmarktes für Lebensmittel

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

13.1.6 Erweiterung Kindertagesstätte

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

13.1.7 Erweiterung eines Gebäudes

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

13.1.8 Neubau Einfamilienhaus

Gemeindliches Einvernehmen entfällt. Befreiung wurde nach gesondertem Antrag bereits erteilt.

13.1.9 Abriss eines Gebäudes

Gemeindliches Einvernehmen entfällt.

13.1.10 Neubau eines Einfamilienhauses

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

13.1.11 Abbruch Wohn- und Geschäftshaus

Der Bauausschuss nimmt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Vorlage zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil

A 14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

(Ausschussvorsitzender)

(Protokollführer)